

Stellungnahmen

im Rahmen der Offenlage
zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
für die Stadt Meerbusch,
vom 29.01.2019 / angepasst am 13.01.2021

Behandlung der Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

In vorliegendem Dokument wird aus Gründen der Lesbarkeit darauf verzichtet, die männliche und weibliche Schriftform zu verwenden. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise	Stellungnahme zum Abwägungsvorgang und Beschlussvorschläge
Stellungnahme der IHK Mittlerer Niederrhein vom 08.09.2020	
 <p>IHK Mittlerer Niederrhein Postfach 10 8653 41006 Mönchengladbach</p> <p>Stadt Meerbusch Stadtplanung und Bauaufsicht Herr Matthias Poell Wittenberger Straße 21 40668 Meerbusch</p> <p>IHK-Stellungnahme zum Einzelhandelskonzept der Stadt Meerbusch im Entwurfsstand vom März 2020</p> <p>Sehr geehrter Herr Poell,</p> <p>die IHK Mittlerer Niederrhein begrüßt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Meerbusch.</p> <p>Da das vorliegende Gutachten ein Steuerungsinstrument zum Umgang mit großflächigen Einzelhandel im Rahmen der Bauleitplanung darstellen soll, gilt ein solches Konzept erst dann als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch, wenn es vom Rat der Stadt nach Abwägung der betroffenen Belange förmlich beschlossen ist und die verabschiedeten Ziele des Einzelhandelskonzeptes durch die tatsächliche planungsrechtliche Umsetzung in Bauleitplanung gesichert wird.</p> <p>Für die Verbindlichkeit der Aussagen des Einzelhandelskonzeptes ist es daher unabdingbar, dass der Rat der Stadt Meerbusch dieses beschließt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das Konzept als solches - auch bei einem positiven Ratsbeschluss - keine Bindungswirkung für die Baugenehmigungsbehörde hat, sondern es eine Umsetzung in der kommunalen Bauleitplanung (B-Pläne und ggf. FNP) bedarf.</p> <p><small>Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld Nordwall 39, 47798 Krefeld Telefon 021 51 635-0, Telefax 021 51 635-338 Mönchengladbach Blumenstraße 109, 41061 Mönchengladbach Telefon 021 63 241-0, Telefax 021 63 241-105 Neuss Friedrichstraße 40, 41460 Neuss Telefon 021 31 9350-0, Telefax 021 31 9236-929 ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de www.mittlerer-niederrhein.ihk.de</small></p>	<p>Die allgemeinen Ausführungen sowie die Ausführungen zu den Ziffern I. und III. der IHK-Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu Ziffer II.: In Bezug auf die Ausführungen zu II. ist darauf hinzuweisen, dass der zentrale Versorgungsbereich des Stadtteilzentrums Büderich gegenüber der Abgrenzung im Einzelhandelskonzept 2010 deutlich enger gefasst wurde und nunmehr im Wesentlichen den faktischen Bestand des Stadtteilzentrums berücksichtigt. Darüber hinaus wurde ergänzend der bisher südliche Teil des zentralen Versorgungsbereiches als ein eigenes Zentrum (Nahversorgungszentrum Deutsches Eck) ausgewiesen. Der mittlere Bereich der Düsseldorfer Straße, welcher einen merklich ausgedünnten Besatz an Einzelhandels- und sonstigen Nutzungen umfasst (Ausnahme Edeka Nettersheim), kann aufgrund dieser funktionalen Aspekte sowie der räumlichen Situation (500 m Distanz) nicht mehr als zentraler Versorgungsbereich gewertet werden. Vor diesem Hintergrund umfasst das Stadtteilzentrum Büderich im Wesentlichen den westlichen Teil der Dorfstraße sowie die angrenzenden Bereiche der Moerser Straße und Düsseldorfer Straße. Letztere sind vom Einzelhandelsbesatz her deutlich unterrepräsentiert, sodass eine darüberhinausgehende Ausdehnung funktional nicht zu begründen wäre. Bei Betrachtung der städtebaulichen Gegebenheiten des Umfelds sind außerhalb dieser Abgrenzung keine Potenzialflächen zur Entwicklung von größerem Einzelhandelsbesatz zu erkennen. Daher bietet sich innerhalb des Zentrums lediglich der Dr.-Franz-Schütz-Platz (Parkplatzfläche und Schützenplatz) an. Inwieweit dieser Platz einer Nutzung zugeführt werden kann, soll lt. politischer Empfehlung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung abgefragt</p>

Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise



Seite 2 zum Schreiben vom 8. September 2020

I. Zentrenhierarchie

Das Gutachten spricht sich für drei Stadtteilzentren und ein Nahversorgungszentrum aus. Aufgrund der polyzentrischen Gliederung des Stadtgebietes Meerbusch durch die Zusammenführung der acht Stadtteile im Jahr 1970 ist aus Sicht der IHK nachvollziehbar, dass das Mittelzentrum Meerbusch über kein Hauptzentrum verfügt.

- Im Einzelhandelskonzept 2010 wurden noch die zwei Nahversorgungszentren Strümp und Boverat ausgewiesen. Diese Klassifizierung entfällt in der Fortschreibung. Die Empfehlung ist nachvollziehbar.

II. Zur territorialen Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche

Die räumliche Begrenzung der zentralen Versorgungsbereiche weist eine enger begrenzte Fläche im Vergleich zu 2010 auf, die geringen Raum für mögliche Entwicklungsflächen für großflächigen Einzelhandel zulässt. Dennoch muss in diesem Zusammenhang auch fortlaufend überprüft werden, ob die Handelslagen den heutigen Dimensionen gerecht werden. Der Strukturwandel im Handel wirkt sich auf das Stadtbild massiv aus. Man muss ebenso über Verdichtung der Einkaufslagen nachdenken.

Es ist fraglich, ob die einzige vom Gutachter empfohlene Potentialfläche zur Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelhandels auf dem Dr.-Franz-Schütz-Platz in Büberich für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Meerbusch ausreichend ist. Die Grenzen der zentralen Versorgungsbereiche legen allerdings die Gemeinden aufgrund ihrer kommunalen Planungshoheit fest.

III. Meerbuscher Sortimentsliste

Gegen die Meerbuscher Liste hat die IHK grundsätzlich keine Bedenken.

Die IHK begrüßt, dass die nicht zentrenrelevanten Sortimente als offene Aufzählung formuliert sind.

Stellungnahme zum Abwägungsvorgang und Beschlussvorschläge

werden.

Zu Ziffer IV., 1: Die IHK regt in IV. an, die im Text und in den Karten dargestellten Kaiser's-Filialen in Bezug auf die Umflaggung zu Edeka zu aktualisieren. Die GMA empfiehlt, hier Fußnoten zu ergänzen, die auf eine Umstellung seit der Erhebung von Kaiser's zu Edeka hinweisen. Bereits an anderen Stellen im Gutachten (z. B. in Bezug auf den Standort Penny am Hessenweg) wurde auf eine Veränderung per Fußnote hingewiesen. Dies sollte analog behandelt werden.

Zu Ziffer IV., 2.: Eine Begründung der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen auf Basis des Einzelhandelskonzeptes wurde von der Stadt Meerbusch nicht beauftragt und wird für nicht erforderlich angesehen.

Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise

Stellungnahme zum Abwägungsvorgang und Beschlussvorschläge



Seite 3 zum Schreiben vom 8. September 2020

IV. weitere Anmerkung

1. Die Fortschreibung weist an einigen Stellen im Text und in den Karten noch die ehemaligen Kaiser's-Filialen aus. Die letzte Kaiser's-Filiale in Büberich wurde 2019 in einen Edeka-Frischemarkt umgebaut. Die IHK regt an, die entsprechenden Stellen zu aktualisieren.

– 2. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat ein neues Ladenöffnungsgesetz verabschiedet, das am 30. März 2018 in Kraft getreten ist.

Bisher galt als einziger Grund für die Ausnahme von verkaufsoffenen Sonntagen die Durchführung von Festen, Messen oder Märkte. Darüber hinaus gibt es mit dem neuen LÖG NRW zusätzlich weitere Sachgründe, auf denen man die Sonntagsöffnung begründen kann. Die neuen Sachgründe lauten u.a.:

- Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandels
- Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
- Belebung der Innenstädte, Ortskerne Stadt- oder Ortsteilzentren Überörtliche, touristische Sichtbarkeit der Kommune

Einzelhandelskonzepte können auch als ergänzende Begründung im Rahmen der Beantragung von verkaufsoffenen Sonntagen herangezogen werden. Wir empfehlen daher bereits im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes zu prüfen, ob z. B. eine besondere örtliche „Problemlage“ oder eine konkrete Gefährdungssituation (Leerstände, Mindernutzungen, Frequenzrückgänge o.ä.) besteht. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Rechtsprechung (z. B. OVG Münster vom 26.10.2018, AZ 4B 1546/18).

Die Kommune muss laut Gerichtsbeschluss ein schlüssiges Gesamtkonzept zum Erhalt, zur Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots verfolgen (Bestandsaufnahme, Formulierung von Zielsetzungen und Versuch der Förderung mittels Verkaufsstellenöffnung an Sonn- oder Feiertagen), in dessen Rahmen die Sonntagsöffnung als ein geeignetes Mittel empfohlen wird, zur Verfolgung dieser Zielsetzung.

Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise

Stellungnahme zum Abwägungsvorgang und Beschlussvorschläge



Seite 4 zum Schreiben vom 8. September 2020

Die IHK fordert, dass der Gutachter prüft, ob eine solcher Ansatz in das Einzelhandelskonzept aufgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Hohmann', written over a horizontal line.

i. A. Elke Hohmann
Leitung Innovation, Digitales und Wachstum

Stellungnahme des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen Rheinland vom 01.09.2020



Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland · Mühlenstr. 129 · 41236 Mönchengladbach

Stadt Meerbusch
Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Pöll
Wittenberger Str. 21

40668 Meerbusch Lank-Latum

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Meerbusch

Mönchengladbach, 01.09.2020
Jan Kaiser (KA)

Sehr geehrter Herr Pöll,

vielen Dank für die Informationen zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Meerbusch und die Möglichkeit hierzu Stellung zu nehmen.

Mit den vorliegenden Planunterlagen soll das Einzelhandelskonzept der Stadt Meerbusch, auf Grundlage des Gutachtens der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Köln, fortgeschrieben werden.

Zu den zentralen Versorgungsbereichen: die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche ist unserer Einschätzung nach schlüssig und vorausschauend gewählt.

Zur Sortimentsliste: Die Aufteilung der Sortimentsliste entspricht größtenteils den üblichen Sortimentsverteilungen in Einzelhandelskonzepten.

Zu den Handlungsempfehlungen: Die Handlungs- und Steuerungsempfehlungen des Gutachtens halten wir für geeignet, um die Ziele zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche und den landesplanerischen Vorgaben zu entsprechen.

Wir, der Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland begrüßen die Fortschreibung des vorliegenden Einzelhandelskonzeptes und sehen hinsichtlich der geplanten Umsetzung daher keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Kaiser
Geschäftsführer
Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland
Geschäftsstelle Mönchengladbach

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland

Geschäftsstelle Mönchengladbach

Mühlenstraße 129
41236 Mönchengladbach

TEL: 02165/29 39
FAX: 02165/25 035

info@hv-rnw.de
www.rheinland.hv-rnw.de

Vorsitzender
Friedrich G. Corzen

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf

Seitens des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen Rheinland werden keine Bedenken geltend gemacht.

Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.08.2020

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
über
Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

- Vorab per Mail-

Datum: 06. August 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
35_01_01_02-23MeeEHKab18-
998
bei Antwort bitte angeben

Frau Mikus
Zimmer: 338
Telefon:
0211 475-2323
Telefax:
0211 475-2985
barbara.mikus@
brd.nrw.de

Fortschreibung Einzelhandelskonzept (EHK) der Stadt Meerbusch
Stellungnahme zur Anfrage bzgl. Beschluss über Änderungen des Kon-
zeptentwurfes vom 21.08.2019

Ihre Mail vom 09.07.2020

Meine Verfügung vom 23.09.2019

Mit Bezugsmail übersandten Sie den Entwurf der Fortschreibung des
Einzelhandelskonzeptes i. d. F. vom 10.03.2020 mit der Bitte um Stel-
lungnahme.

Sie grenzen drei Stadtteilzentren (Büderich, Osterath und Lank-Latum)
sowie ein Nahversorgungszentrum (Deutsches Eck) ab.

Sollten diese so vom Rat der Stadt Meerbusch beschlossen werden, so
könnten Sie als abgestimmt i.S.d. Z. 5.6 Einzelhandelserrlass gelten.

Gleichwohl weise ich nochmals auf meine bereits in der Vergangenheit
mehrfach erfolgten Anmerkungen zum Thema Potentialflächen hin.

Mit den Änderungen ergeben sich im Vergleich zu vergangenen Pla-
nungen Streichungen bisher vorgesehener Potentialflächen zur Stär-
kung und Erweiterung der heutigen ZVB.

Es ist fraglich, wie das wiederholt genannte Ziel der Ansiedlung von Be-
trieben auch des mittelfristigen Bedarfsbereiches zur Ergänzung der
Grundversorgung und die Sicherung und Stärkung der der zentralen
Versorgungsbereiche durch Neuausbau bei gleichzeitigem Ausbau der
wohnortnahen Versorgung ohne geeignete Potentialflächen verwirklicht
werden soll.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriplatz/Kiever Straße

Die Bezirksregierung Düsseldorf weist in ihrer Stellungnahme darauf hin,
dass im Vergleich zu vergangenen Planungen Potenzialflächen zur Stärkung
und Erweiterung der heutigen zentralen Versorgungsbereiche infolge der
Neuabgrenzungen wegfallen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurden die
zentralen Versorgungsbereiche vor dem Hintergrund der aktuell geltenden
funktionalen und städtebaulichen Kriterien abgegrenzt. Demzufolge erge-
ben sich für Büderich, Osterath und Lank-Latum engere Abgrenzungen.
Diese Neuabgrenzungen werden im Einzelhandelskonzept detailliert be-
gründet und sollen zu einer Fokussierung auf die bestehenden Hauptlagen
der Zentren beitragen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen wurden die
Standorte von der GMA intensiv besichtigt und auch im direkten Umfeld
der zentralen Versorgungsbereiche keine Potenzialflächen ausgemacht bzw.
wurden im Vorfeld der Entwicklung der letztendlichen Zentrenabgrenzun-
gen mögliche Standorte mit der Politik und der Verwaltung abgestimmt
und z. T. wieder verworfen (z. B. Parkfläche Krankenhaus in Lank-Latum).
Auch die noch 2010 enthaltenen größeren Zentrenabgrenzungen stellen
aus Sicht der GMA keine nennenswerten Entwicklungsflächen für größere
Einzelhandelsvorhaben bereit. Somit führt die engere Neuabgrenzung nicht
zu einem Wegfall faktischer Potenzialbereiche.

In Bezug auf die Anmerkungen der Bezirksregierung, dass das Einzelhan-
delskonzept die Standorte der Gartencenter zu den städtebaulich nicht in-
tegrierten Lagen zählt, an denen Betriebe mit nahversorgungs- und zen-
trenrelevanten Kernsortimenten vollständig ausgeschlossen werden (sowohl
klein- als auch großflächig), wird vor dem Hintergrund der aktuell im Ver-
fahren befindlichen 113. FNP-Änderung sowie der Aufstellung des B-Plans
Nr. 314 eine Anpassung des Einzelhandelskonzeptes vorgenommen.

Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise

Bezirksregierung Düsseldorf



Seite 2 von 2

Weiter enthält der Konzeptentwurf unter Z. 5.2.1 die Aussage, dass zu den städtebaulich nicht integrierten Lagen die Standorte der Gartencenter zählen. An diesen Standorten sollten Betriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten vollständig ausgeschlossen werden.

Dies widerspricht der aktuell im Verfahren befindlichen 116. FNP-Änderung, womit am Standort des Bogie's -Gartencenters in Nähe zum ZVB "Deutsches Eck" auch die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes geplant ist. Hierzu verweise ich auf meine Hinweise im laufenden Planverfahren (Az. 32.02.01.02-2306/116FNPA-571).

Gegen die Meerbuscher Sortimentsliste bestehen keine Bedenken.

Ich empfehle, mir das Konzept nach Beschlussfassung durch den Rat zur endgültigen Abstimmung nach Z. 5.6 Einzelhandelserlass vorzulegen.

Im Auftrag

Barbara Mikus

Stellungnahme zum Abwägungsvorgang und Beschlussvorschläge

Im Rahmen der Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes im Jahr 2018 / 2019 wurden Versorgungslücken der Nahversorgung identifiziert. Demzufolge ergibt sich bei aktueller Betrachtung im südöstlichen Bereich des Stadtteils Büberich eine Versorgungslücke für derzeit 1.200 Einwohner. Zur Schließung dieser Lücke wird die Entwicklung eines Lebensmittelmarktes bis zur Grenze zur Großflächigkeit (800 m² Verkaufsfläche) empfohlen. Ein konkreter Planstandort war im Zuge der Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes noch nicht benannt worden. Mittlerweile haben sich Planungen ergeben, die am Standort des bestehenden Gartencenters Bogie's Pflanzenwelt die Errichtung eines kleinflächigen Lebensmittelmarktes vorsehen, sodass die genannten Bauleitverfahren angestoßen wurden. Parallel dazu hat sich insbesondere in diesem Jahr die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers „Areal Böhler II“ konkretisiert. Aufbauend auf einem umfassenden Partizipationsverfahren wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Das Gesamtareal umfasst einen Bereich zwischen der Düsseldorfer Straße im Süden, der Böhler Straße im Osten und der Oststraße im Norden. Hier werden zukünftig ca. 350 – 400 Wohneinheiten entstehen. Zu dem bereits bestehenden neuen Wohngebiet im Bereich Unter der Mühle / Ruth-Niehaus-Straße wird es somit eine umfassende Wohngebietsentwicklung geben, die die siedlungsräumliche Lücke in diesem Teilbereich Büberichs schließen wird. Der Standort des Gartencenters Bogie's Pflanzenwelt befindet sich in fußläufiger Entfernung zum bestehenden und geplanten Wohngebiet. Daher stellen sowohl dieser Standort als auch das Areal Böhler II selbst geeignete Standorte für die Realisierung eines Nahversorgers im Südosten Büberichs dar. Somit unterscheidet sich der Standort des Gartencenters Bogie's Pflanzenwelt von den anderen Gartencenter-Standorten durch die Integration und Anbindung an Wohngebiete, welche zukünftig noch einen Ausbau erfahren werden. Die Einstufung und Steuerungsempfehlung für die sonstigen Gartencenter in Büberich (Selders Gartencenter, Terra Viridis, Jentjens, Schubert, Wantikow) werden nicht angepasst, da diese städtebaulich nicht integriert liegen.

Stellungnahme der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 20.08.2020



Der Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Düsseldorf

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Dezernat 03, 40200 Düsseldorf
Stadt Meerbusch
Stadtplanungsamt

Per Mail an matthias.poell@meerbusch.de

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Meerbusch

Sehr geehrter Herr Pöhl,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Fortschreibung
Ihres Einzelhandelskonzeptes.

Die Düsseldorfer Sortimentsliste und die geplante Aktualisierung der
Meerbuscher Sortimentsliste unterscheiden sich hinsichtlich der Einstufung
folgender Sortimente: Tiernahrung, Tierpflegemittel, zoologischer Bedarf,
Antiquitäten, Berufsbekleidung, Erotikartikel, Sportgroßgeräte,
Reitsportartikel, Angelartikel, Jagdartikel, Musikalien und
Musikinstrumente. Diese Sortimente sind in der Meerbuscher
Sortimentsliste als nicht zentrenrelevant eingestuft. Laut Düsseldorfer
Sortimentsliste sind sie jedoch zentrenrelevant. Bitte beachten Sie diesen
Unterschied bei Planungen, die Auswirkungen auf das Düsseldorfer
Stadtgebiet haben könnten.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 14.7.2020 zur 116. Änderung des
Flächennutzungsplans der Stadt Meerbusch sowie zum B-Plan Nr. 314 der
Stadt Meerbusch (Erweiterung des Gartencenters Bogie und Ansiedlung
eines Lebensmittelmarktes) dargestellt, bestehen starke Bedenken gegen
die beabsichtigte Planung in unmittelbarer Nähe zur Düsseldorfer
Stadtgrenze. Neben den betroffenen Verkehrsbelangen sind hier die
Einzelhandelsbelange der Stadt Düsseldorf anzuführen.

Die aktualisierte Fassung des Einzelhandelsgutachtens kann keine
Verträglichkeitsanalyse ersetzen, die für Vorhaben mit Auswirkungen auf
zentrale Versorgungsbereiche zu erstellen ist. Hierauf weist auch Ihr
Einzelhandelskonzept auf Seite 97 hin. Dort heißt es, dass auch für die
Ansiedlung von nahversorgungsrelevantem Einzelhandel unterhalb der
Schwelle der Großflächigkeit im Zweifelsfall der Nachweis erbracht werden
muss, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf zentrale
Versorgungsbereiche zu erwarten sind. Daher ist es auch auf der
Grundlage des Meerbuscher Einzelhandelskonzeptes erforderlich, ein
Verträglichkeitsgutachten für die oben genannten Bauleitplanverfahren zu
erstellen.

Seite 1/2

Landeshauptstadt
Düsseldorf
Cornelia Zuschke
Beigeordnete
Burgplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon
0211.89-22570
Fax
E-Mail
cornelia.zuschke@
duesseldorf.de
www.duesseldorf.de
Datum
20.08.2020

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Die Landeshauptstadt Düsseldorf weist darauf hin, dass sich die Düsseldorfer Sortimentsliste insofern von der Meerbuscher Sortimentsliste unterscheidet, als dass die Sortimente Tiernahrung, Tierpflegemittel, zoologischer Bedarf, Antiquitäten, Berufsbekleidung, Erotikartikel, Sportgroßgeräte, Reitsportartikel, Angelartikel, Jagdartikel, Musikalien und Musikinstrumente in Düsseldorf zentrenrelevant sind, während sie in der fortgeschriebenen Meerbuscher Liste als nicht zentrenrelevant eingestuft werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei entsprechenden Planungen berücksichtigt.

In der weiteren Stellungnahme bezieht sich die Landeshauptstadt Düsseldorf insbesondere auf die Planung am Standort des Gartencenter Bogie's Pflanzenwelt und erhebt starke Bedenken gegen diese Planung. Die Aussagen hierzu betreffen jedoch weniger die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes als vielmehr die Forderung nach einer Verträglichkeitsanalyse. Dieser Sachverhalt ist damit losgelöst vom Einzelhandelskonzept zu sehen und wird im Rahmen der Bauleitverfahren behandelt.

In Bezug auf die Einstufung der Standorte der Gartencenter und der damit verbundenen Steuerungsempfehlungen verweist die Landeshauptstadt Düsseldorf auf eine Diskrepanz in Bezug auf die Ansiedlung eines kleinflächigen Lebensmittelmarktes am Standort Bogie's Pflanzenwelt. Hier ist auf die vorangegangenen Ausführungen zur Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf in Bezug auf die Einstufung der Standortlage und der Steuerungsempfehlungen für das Gartencenter Bogie's Pflanzenwelt hinzuweisen. Entsprechende Änderungen werden in dem Einzelhandelskonzept vorgenommen.

Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise



Der Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Düsseldorf

Zudem weist das Einzelhandelskonzept in Karte 14 einen unterversorgten Bereich mit ca. 1.200 Einwohnerinnen und Einwohnern in Büderich-Ost aus. Der geplante neue Nahversorgungsstandort an der Düsseldorfer Straße befindet sich mehr als 1.000 Meter südlich des unterversorgten Bereiches. Damit behebt der neugeplante Standort keine fußläufige Unterversorgung im Meerbuscher Stadtgebiet, weil dieser Bereich bereits durch das Nahversorgungszentrum Deutsches Eck versorgt wird. Im Einzelhandelskonzept werden auf Seite 86 die dezentralen Lagen, zu denen auch die Standorte der Gartencenter gezählt werden, explizit nicht als geeignete Standorte für die Entwicklungen im nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimentsbereich eingestuft. Aus Sicht der Stadt Düsseldorf widerspricht der geplante Nahversorgungsstandort dem Einzelhandelskonzept der Stadt Meerbusch, weil in diesem Bereich kein Nahversorgungsdefizit besteht und es sich um einen dezentralen Standort handelt, an dem keine nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente vorgesehen sind. Auf Seite 89 wird der geplante Standort dann wiederum als Empfehlung für eine Neuansiedlung eines Lebensmittelbetriebes mit bis zu 800 m² Verkaufsfläche aufgeführt. Das ist aus Sicht der Stadt Düsseldorf eine widersprüchliche Zielsetzung.

Nach Einschätzung der Stadt Düsseldorf zielt das Vorhaben wegen der fehlenden Mantelbevölkerung auf Meerbuscher Seite in erster Linie auf die Kundschaft aus Düsseldorf ab. Die Einwohnerinnen und Einwohner auf Düsseldorfer Seite sollen aber durch das in Entwicklung begriffene Nahversorgungszentrum Willstätterstraße und durch das kleine Stadtteilzentrum Nikolaus-Knopp-Platz fußläufig versorgt werden. Das Nahversorgungszentrum Willstätterstraße ist durch Bauleitplanung abgesichert und gemäß Baugesetzbuch als in Entwicklung begriffener zentraler Versorgungsbereich einzustufen. Der Nachweis der Zentrenverträglichkeit der Planung ist gutachterlich zu erbringen. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf die Planung zu verzichten.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Sollte aus Sicht der Stadt Düsseldorf keine überzeugende Darstellung der Verträglichkeit der Planung erfolgen, so wird die Stadt Düsseldorf das Bebauungsverfahren kritisch begleiten müssen, da Entwicklungsziele auf Düsseldorfer Stadtgebiet betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Cornelia Zuschka

Seite 2/2

Stellungnahme zum Abwägungsvorgang und Beschlussvorschläge

Stellungnahmen aus der Bürgerschaft, Schreiben verschiedenen Datums

ANREGUNGEN AUS DER BÜRGERBETEILIGUNG zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Meerbusch					
Anregung vom 11. Juli 2020					
Name Vorname	Straße Hausnr.	PLZ Stadt	Telefon	Email	
Einwender 1					
<p>„Vor einigen Jahren wurde der EDEKA-Markt am Deutschen Eck ersatzlos aufgegeben. Seitdem ist die Bevölkerung in dem großen Gebiet östlich vom Deutschen Eck, also Oststrasse/Grünstrasse bis zur Hoxdelle sowie des Neubaugebiets Düsseldorf-/Böhlerstrasse, in Büberich auf die beiden EDEKA-Märkte Düsseldorf-/Ecke Lortzingstrasse und Dorfstrasse angewiesen.</p> <p>Das noch unbebaute Gebiet westlich des Böhler-Areals ist bis zur Böhlerstraße jetzt in der Bebauungsplanung. Dort wäre die Einrichtung eines Lebensmittel-Supermarkts begrüßenswert und hätte auch einen positiven Einfluß auf den ständig wachsenden Autoverkehr in Richtung der Ortsmitte Büberichs. Hinzu kommt der große Anteil älterer Menschen in diesem Gebiet, für die eine Nah-Versorgung zu begrüßen wäre.“</p>					
Anregung vom 11. Juli 2020					
Name Vorname	Straße Hausnr.	PLZ Stadt	Telefon	Email	
Einwender 2					
<p>„Ich wohne seit über 30 Jahren in Strümp. Immer habe ich den schönen alten Markt in Lank bewundert und die verschiedenen Feste mitgefeiert und den Platz genossen. Es gab eine große Aktion und vorläufige Planung um Strümp zu verschönern und lebenswerter zu machen. Man hat aus einem Parkplatz eine freie unbenutzte Fläche gemacht. Jetzt parken die Leute vor der Tiefgarage oder auf den Anwohnerparkplätzen.</p> <p>Verschunden sind in all den Jahren: der wöchentliche Markt, die Metzgerei, der 2. Bäcker, 2 Blumengeschäfte, ein Restaurant, mal Italiener, mal Spanier, mal Chinese. Es gab eine Lingerie und eine Kosmetikerin. Jetzt gibt es Versicherung und Immobilien. Alles Läden, die wir täglich benötigen. Dann wundert sich die Politik, dass wir auf das Auto nicht verzichten können.“</p>					

Einwender 1: Der Einwender führt die aktuelle Versorgungssituation im Stadtteil Büberich an und verweist auf die geplante Wohngebietsentwicklung westlich des Böhler-Areals. Hier wäre aus Sicht des Bürgers die Entwicklung eines Lebensmittelsupermarktes begrüßenswert. Das Einzelhandelskonzept hat für diesen Teilbereich eine Nahversorgungslücke ausgewiesen und empfiehlt die Entwicklung eines Lebensmittelmarktes bis zur Grenze zur Großflächigkeit. Die derzeit in Planung befindlichen Vorhaben (Standort Bogie's Pflanzenwelt bzw. Entwicklung des Areals Böhler II) werden zu einer Verbesserung der Versorgung in diesem Teil Büberichs führen werden.

Einwender 2: Die Einwendung bemängelt die negative Entwicklung der Nutzungsstrukturen im Stadtteil Strümp. Das von der Politik bereits im Jahr 2010 beschlossene Einzelhandelskonzept der Stadt Meerbusch sowie die aktuelle Fortschreibung stellen ein informelles Konzept zur Steuerung insbesondere des großflächigen Einzelhandels innerhalb der Stadt dar. Marktentwicklungen, vor allem infolge veränderter Konsumgewohnheiten, können durch ein städtisches Einzelhandelskonzept leider nicht beeinflusst werden.

Einwender 3: Die Anmerkungen beziehen sich auf die Einzelhandelsentwicklung im Stadtteil Büberich. Auch diese Einwendung bemängelt die Angebotsstruktur und führt des Weiteren konkrete Empfehlungen zur Entwicklung von Einzelhandelsgeschäften an. Ein kommunales Einzelhandelskonzept soll eine steuernde Wirkung im Rahmen der Bauleitplanung entfalten, ein Eingriff in den Markt / den Wettbewerb kann nicht erfolgen. Die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing der Stadt Meerbusch werden die Hinweise für Ihre Arbeit aufnehmen.

Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise

Anregung vom 11. Juli 2020

Name Vorname	Straße Hausnr.	PLZ Stadt	Telefon	Email
Einwender 3				

„Ich finde es prima, daß die Bürger aufgefordert werden, ihre Meinung zu den Einzelhandelsgeschäften in Meerbusch mitzuteilen. Ich wohne in Büderich und stelle seit langem fest, daß die Planung einfach am Bedarf der Bürger vorbeigeht. Es mag an den hohen Mieten liegen, daß es nur noch oder überwiegend, Geschäfte für die obere Klasse gibt. Wo bisher Treutlein sein Geschäft hatte, am Anfang der Dorfstr., ist erneut ein Kleidungsgeschäft mit Edelmarken reingekommen. Man darf sich nicht wundern, wenn die "Normalbürger" und die gibt es auch in Büderich, nach Neuss oder Düsseldorf ausweichen. Wo bleibt z. B. ein Geschäft für den täglichen Bedarf (Haushaltwaren, Unterwäsche. einfach Dinge für den alltäglichen Bedarf? Wieviel Friseure, Sportcenter, Edelgarderobe und -Schuhe gibt es spez. in Büderich? Vielleicht sollte man den Vermietern mal etwas Maßhalten nahelegen. Daß Rossmann z.B. aus der Dorfstr. wegzog, um als Konkurrent zu DM am Deutschen Eck aufzumachen, war auch so ein überflüssiger Zug. Wie lange stand der große Laden an der Dorfstr. leer, und was ist jetzt drin? Zwar auch wichtig, aber für den alltäglichen Bedarf wäre z.B. ein Euro-shop besser gewesen und ganz bestimmt auch von der Bevölkerung angenommen worden. Man mag über meine Anregung schmunzeln, aber ich glaube doch fest, daß das im Sinne vieler wäre. Trotzdem danke für die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern.“

Anregung vom 13. Juli 2020

Name Vorname	Straße Hausnr.	PLZ Stadt	Telefon	Email
Einwender 4	-	-	-	-

„Ich bin in Büderich aufgewachsen und habe eine starke Bindung zu meinem Heimatort. Ich war auf den Schulen in Meerbusch, habe meine Ausbildung zur Bankkauffrau in Teilen auf der Dorfstraße absolviert. Mein Mann führt seit Dez. 2019 den Schreibwarenladen auf der Dorfstraße.

Leider hat sich der Stadtteil Büderich, meiner persönlichen Empfindung nach, sehr zum negativen verändert. Gerade in Bezug auf zum Beispiel Lank.

Meiner Meinung nach fehlt attraktiver Einzelhandel, der leider durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. (Problem Internet), es gibt aber auch keinen schönen Kern, der zum Verweilen

Stellungnahme zum Abwägungsvorgang und Beschlussvorschläge

Einwender 4: Der Einwender regt städtebauliche, gestalterische und nutzungsbezogene Verbesserungen für die Dorfstraße in Büderich an. Da es sich bei dem vorliegenden Konzept um ein Steuerungskonzept des Einzelhandels handelt, können die an dieser Stelle geäußerten städtebaulichen und gestalterischen Anregungen nur zur Kenntnis genommen werden.

Einwender 5: Die Anregung umfasst die Ansiedlung eines Nahversorgers / Bäckers im Bereich Am Strümpfer Busch / Gerhard-Hauptmann-Straße in Strümp. An diesem konkreten Standort wird keine Entwicklung gesehen. Jedoch steht im geplanten Baugebiet Am Schneiders Pfad eine Verbesserung der Nahversorgung zur Diskussion.

Einwender 6: Die Einwendung umfasst die Kritik an dem Personal eines Supermarktes. Dies liegt nicht im Handlungsfeld des städtischen Konzeptes bzw. der Stadt Meerbusch selbst.

Einwender 7: Der Einwender regt an, die Entwicklungen im Standortumfeld des Edeka-Marktes in Osterath zu forcieren. Hier sollten weitere Geschäfte angesiedelt werden, insbesondere kleinteilige Nutzungen, die insgesamt den Standort aufwerten.

Im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird der Standort des Edeka-Marktes in Osterath aus der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches herausgenommen. Aufgrund der räumlichen Barrierewirkung der Bahntrasse ist eine fußläufige Verbindung zwischen dem eigentlichen Zentrum und dem Edeka-Standort nicht gegeben. Des Weiteren ist eine Unterbrechung des Handelsbesatzes vorhanden, sodass weder städtebaulich noch funktional ein Zusammenhang zwischen den beiden Lagen besteht. Zwar soll in den kommenden Jahren eine Unterführung entstehen, allerdings wird diese aufgrund der Entfernung und der fehlenden Nutzungen nicht zu einem Zusammenwachsen beider Bereiche führen können. Unabhängig davon ist auch die Distanz zwischen Ortskern und Edeka mit

Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise

einlädt (das ist in Lank toll gelöst, und auch in Osterath durch Beruhigung der Straße). Weder das Deutsche Eck noch der Dorfplatz sind richtig einladend.

Könnte man solche Plätze nicht durch schöne Bepflanzung oder Gastroangebote „aufhübschen“, das ist ja wunderbar am Park vor dem Hallenbad passiert. Auch unsere Stadtbücherei ist toll und war so teuer, könnte man da nicht mehr Angebote (gerade im Sommer im Freien) anbieten? Gesang, Musik, kulturelles?

Ich weiß es ist nicht einfach sich neu zu erfinden, in den heutigen Zeiten, wo viele Faktoren Einfluss haben. Aber ich fände es klasse, aus der Dorfstraße mehr heraus zu holen.“

Anregung vom 13. Juli 2020

Name Vorname	Straße Hausnr.	PLZ Stadt	Telefon	Email
Einwender 5				

„Uns fehlt ein Nahversorger/Bäcker – fußläufig zu erreichen – an der Adresse Am Strümper Busch/Gerhard-Hauptmann-Str. in MB- Strümp.“

Anregung vom 20. Juli 2020

Name Vorname	Straße Hausnr.	PLZ Stadt	Telefon	Email
Einwender 6				

„Es gibt Handlungsbedarf: Die Supermärkte sollten ihr Personal mal überprüfen. Nicht alle aber einige mißbrauchen ihr Hausrecht. Ich wollte nur eben Mal Zigaretten kaufen und eine Verkäuferin Bestand darauf, daß ich einen Einkaufswagen holen sollte. Das geht meines Erachtens zu weit. Das sollte die Geschäftsleitung von Rewe wissen. So geschehen bei Rewe in der Dorfstraße in Büderich.“

Anregung vom 20. Juli 2020

Name Vorname	Straße Hausnr.	PLZ Stadt	Telefon	Email
Einwender 7				

„Als Einzelhändler mit 3 Filialen in Meerbusch-Lank, Kempen und Ratingen möchte ich Ihnen gern meine Sichtweise und meine Vorschläge übermitteln.

Standort Osterath:

Stellungnahme zum Abwägungsvorgang und Beschlussvorschläge

rd. 500 m Luftlinie so groß, dass es sich faktisch um zwei getrennte Bereiche handelt. Würde der Edeka-Markt zur Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches gehören, müssten konsequenterweise auch andere Bereiche entlang der Meerbuscher Straße einbezogen werden. Dies würde jedoch zu einem weiteren Ungleichgewicht zwischen Ortskern und Fachmarktstandort führen, zumal in der Ortskernlage keine größeren Flächen für eine Entwicklung zur Verfügung stehen. Dies ist städtebaulich nicht gewollt, da der Ortskern sowohl nutzungsbezogen mit u. a. Rewe und Rossmann als auch städtebaulich mit der Ausgestaltung als Fußgängerzone eine ansprechende Struktur aufweist.

Die Anmerkungen und Empfehlungen in Bezug auf das Zentrum in Lank-Latum werden zur Kenntnis genommen. Eine Einflussnahme der Stadt in Bezug auf die Ansiedlung konkreter Einzelhandelsbetriebe ist jedoch nicht möglich. Des Weiteren kann die Stadt Meerbusch sich nicht über das Ladenöffnungsgesetz des Landes NRW hinwegsetzen, sodass eine Sonntagsöffnung analog zum Nachbarland Niederlande nicht möglich ist.

In Bezug auf die Forderung der Ausrichtung eines Werberings werden entsprechende Hinweise an die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing weitergegeben.

Einwender 8: Die Anmerkungen in Bezug auf Büderich und den konkreten Handelsbesatz werden zur Kenntnis genommen. Eine Einflussnahme der Stadt auf die konkreten Nutzungen ist jedoch nicht möglich (siehe Ausführungen oben). Diese Hinweise werden jedoch ebenfalls an die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing weitergegeben

Einwender 9: Die Anmerkung bezieht sich auf den Einzelhandelsbesatz im Stadtteil Strümp. Der Einwender bemängelt den fehlenden Besatz in einzelnen Sortimenten. Die Stadt Meerbusch kann keinen konkreten Einfluss auf

Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise

Einzelhandel lebt von Frequenz. Die größte Frequenz haben Sie durch den Edeka Nettersheim in Osterath. Leider hat die Politik einen kapitalen Fehler begangen und kein schlüssiges Einzelhandelskonzept um den Edeka herum geplant bzw sogar verboten. Mein Vorschlag wäre, dass sich dort weitere Geschäfte ansiedeln dürften, um den Standort für die Zukunft attraktiv zu gestalten. Man benötigt Flächen zwischen 60 und 150qm für Boutiquen, Änderungsschneiderei, Reisebüro, Gastrokonzepte (Eisdiele, Imbiss etc), damit die Aufenthaltsdauer der Kunden sich nicht nur auf Edeka beschränkt, sondern eine Einzelhandelsattraktion geschaffen wird. Ziel muss es sein das Gebiet rund um den Edeka zu einem gehobenen Fachmarktzentrum mit lokalem Flair und ansprechendem Ambiente zu machen. Dann würde ich mich auch um eine Fläche von 100qm für meine Konzept „Fräulein“ bemühen.

Standort Lank:

In Lank ist es gelungen genau dieses Ambiente aus gemütlichem Fachwerk, hochwertigen Gastronomiekonzepten und natürlich unserem „Fräulein“ zu schaffen.

Durch den DM und den neuen Edeka gibt es zwei weitere Frequenzbringer, die allerdings als lokale Größen angesehen werden können. Helfen würden hier weitere gehobene Konzepte, wie ein guter Metzger, Schuhgeschäft etc. Lank ist weiterhin sehr stark durch Fahrradausflügler, speziell am Wochenende geprägt. Hier wäre mein größter Wunsch Sonntags öffnen zu dürfen, wie in Holland von 12-17Uhr.

Standort Büberich:

Ich habe gelesen, dass es um den Dr Franz Schütz Platz Bestrebungen gibt einen größeren Lebensmittelmarkt anzusiedeln. Hier würde dann genau das gleiche wie für Osterath gelten. Auch hier fehlen momentan Ladengrößen um die 100qm, um erfolgreichen Handel Betreiben zu können. Abschließend ist zu erwähnen, dass Meerbusch sich endlich ganzheitlich aufstellen muss. Das beinhaltet für mich einen professionell aufgestellten Werbering für ganz Meerbusch. Hier kann ich nur lobend auf den Werbering in Kempen hinweisen, der hervorragende Arbeit leistet. Denn die Events der Stadt sind das Salz in der Suppe eines Einzelhandelskonzeptes. "

Anregung vom 22. Juli 2020

Name Vorname	Straße Hausnr.	PLZ Stadt	Telefon	Email
Einwender 8				

„Gerne bringe ich meine Ideen bzw Kritik zum Einzelhandelskonzept ein.“

Stellungnahme zum Abwägungsvorgang und Beschlussvorschläge

Ansiedlungen von Betrieben nehmen. Lediglich den Rahmen kann sie mit Hilfe des Einzelhandelskonzeptes setzen. Inwieweit die Betreiber diesen Rahmen nutzen bzw. Ansiedlungen in Erwägung ziehen, entzieht sich dem Einfluss der Stadt Meerbusch. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und der städtischen Wirtschaftsförderung weitergeleitet.

Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise

Stellungnahme zum Abwägungsvorgang und Beschlussvorschläge

Wie Sie meiner Adresse entnehmen können, wohnen wir (Ehepaar mit 1 Tochter 7,5 Jahre) im Stadtteil Büberich.

Abgesehen davon, dass mir nicht klar ist, wie bei den ganzen Einzelimmobilien mit jeweils eigenen Eigentümern ein Konzept verwirklicht werden kann, stelle ich leider fest, dass das Angebot zunehmend schlechter und eintöniger wird.

Auf der Dorfstraße befinden sich drei Apotheken, zwei Optiker, drei Frisörläden und ein oder zwei Immobilienmaklerbüros. Letzteres jüngst eingezogen in einem der best platzierten Läden direkt gegenüber dem Parkplatz. Außerdem wird oder ist schon eine Zahnarztpraxis in ein Ladenlokal gezogen. All diese Gewerbe, und meiner Ansicht nach in unnötiger Häufung, machen die Dorfstraße unattraktiv.

Ich erlebe Büberich als Mutter und stelle fest, dass es viele Dinge nicht in Büberich zu kaufen gibt, obwohl ich den lokalen Einzelhandel sehr gerne unterstütze. Ich will nicht für jedes T-Shirt nach Düsseldorf fahren müssen.

Es fehlt ein Drogeriemarkt auf der Dorfstraße dafür gibt es am deutschen Eck davon drei (und hier fehlt sehr der Supermarkt!). Auch wäre ein Haushaltsladen, wie es ihn einmal gab, eine schöne Ergänzung. Oder wie wäre es mit einem Unverpackt-Laden?

Es wäre schön, es gäbe wesentlich mehr Diversität.“

Anregung vom 05. August 2020

Name Vorname	Straße Hausnr.	PLZ Stadt	Telefon	Email
Einwender 9				

„Im Artikel in der Rheinischen Post vom 29.7.20 wurde Ihre Mail-Adresse als Ansprechpartner genannt.

Ich bin Strümpferin und kaufe möglichst in Meerbusch ein - allerdings fehlen meines Erachtens häufig Informationen, wo welches Produkt erhältlich ist.

Als Beispiele:

Ich suche Laufsocken, möglichst von Falke - wo könnte ich die bekommen? Ein reines Sportgeschäft hat Meerbusch (meines Wissens nach) nicht- jedoch könnte es sein, dass Händler solche Socken führen. Dies gilt insgesamt für Sportbedarf wie z.B. Laufhosen o.ä.

Ich suche Kurzwaren (z.B. Stoff, Knöpfe) - wo könnte ich die bekommen?

Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise

Dies sind nur zwei Beispiele, bei denen ich gern in Meerbusch kaufen würde- weiß aber nicht, wo. Ich kann nicht sagen, ob eine Art Suchplattform die Lösung und überhaupt umsetzbar wäre - möchte jedoch einfach darauf hinweisen, dass lokalen Händlern hier Umsatz verloren gehen könnte, einfach weil man nicht weiß, dass sie diese Produkte führen.

Ebenso finde ich persönlich, dass Strümp bei den Planungen etwas vergessen wird: neben dem Edeka gibt es hier keine Drogerie oder ein anderes Lebensmittelgeschäft, auch einen Wochenmarkt haben wir nicht. Für fast alle Besorgungen, die etwas ‚außer der Reihe‘ sind, muss ich in einen Nachbarort fahren- und sei es auch nur, um etwas mehr Auswahl zu haben oder frische Produkte direkt beim Erzeuger kaufen zu können.“

Stellungnahme zum Abwägungsvorgang und Beschlussvorschläge